



Bitterfeld-Wolfen

# INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2021 (BA 181-2020)

## Ortsteil Bobbau

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

## § 1

### **1. im Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	84.609.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.012.200 EUR

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

## § 1

### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.812.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.899.500 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.509.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.703.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.033.500 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.800 EUR

# Die Haushaltssatzung (§2)

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.033.500 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 3)

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

9.148.800 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 4)

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite  
wird auf

36.000.000 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 5)

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

# Die Haushaltssatzung (§ 6)

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

**Einwohner per 31.12.2019 gemäß Melderegister: 39.401**

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.842	111.400
Bobbau	1.430	10.800
Greppin	2.240	16.800
Holzweißig	2.739	20.600
Thalheim	1.489	11.200
Wolfen	15.713	117.900
Reuden	601	4.600
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	127	1.000
<b>gesamt</b>	<b>39.401</b>	<b>296.000</b>

# Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen allgemein

## **alle Kostenstellen der Ortsteile**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## **Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten**

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

## **Gemeindestraßen**

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

## **Feuerwehren**

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

# Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

## **Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins**

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

## **Finanzen**

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 4 vom 31.03.2020 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 42,9 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.05.2020.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2020.

# Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2021
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.650.000
Gewerbesteuer	26.700.000
GA an Einkommensteuer	10.081.100
GA an Umsatzsteuer	5.445.000
allg. Zuweisung	7.342.600
Auftragskostenerstattung	2.657.500
Gewerbesteuerumlage	-2.336.300
<b>Finanzkraftumlage *</b>	<b>-4.453.000</b>
<b>Kreisumlage *</b>	<b>-18.724.200</b>

\* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2019 (Gewerbesteuer), werden im Jahr 2019 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2021.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 469.000 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**  
 Finanzkraftumlage 140.200 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

# Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

## Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2020.

### 1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2021 ist die Pauschale für 2020, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend (2020) an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung

#### Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus der Änderung des KiFöG zum 01.01.2020. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021.

# Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

## Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

### 2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

### 3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

**ab 01.01.2020**

Krippenkind	<b>612,34 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>295,90 Euro</b>
Hortkind	<b>118,88 Euro</b>

## Kostenstellen OT Bobbau Ergebnishaushalt 2019, 2020, 2021

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand
Brauchtum	1.501	-9.704	0	-10.900	0	-10.800
KiTa "Pumuckl" in freier Trägerschaft	4.491	-107.438	10.200	-20.300	20.700	-110.300
Sportstätten	527	-16.538	1.300	-14.900	1.300	-48.400
Friedhof	70.501	-68.664	59.000	-74.800	59.000	-74.500
Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus	0	-13.932	100	-15.600	100	-15.400
<b>Gesamt</b>	<b>77.020</b>	<b>-216.276</b>	<b>70.600</b>	<b>-136.500</b>	<b>81.100</b>	<b>-259.400</b>
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-139.256</b>		<b>-65.900</b>		<b>-178.300</b>	
<b>Änderung 2021 zu 2020 in Euro</b>					<b>-112.400</b>	
<b>Änderung in %</b>					<b>170,6</b>	

# Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

## **Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020**

### **Brauchtum – Zuschussminderung 100 Euro**

Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW).

### **Kita „Freier Träger“ – Zuschusserhöhung 79.500 Euro**

- Übergang der Kita „Pumuckl“ in freie Trägerschaft zum 01.08.2012 (Beschluss 102-2012)
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ steigt um 10.500 Euro auf 20.700 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen (richtet sich nach der Anzahl Geschwisterkinder)

konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet

- der Personal- und Sachkostenzuschuss wird auf der Basis der Vereinbarungen mit dem Landkreis gezahlt, dieser fällt in 2021 um 90.000 Euro höher aus (insgesamt 110.000 Euro)

# Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

## *Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020*

### **Sportstätten – Zuschusserhöhung 33.500 Euro**

- die Erträge verhalten sich konstant zum Vorjahr
- der Mehraufwand in 2021 ergibt sich fast ausschließlich aus der Reparatur/ Wartung am Gebäude mit + 32.000 Euro (insgesamt 34.000 Euro), die Summe besteht aus 2.000 Euro für lfd. Unterhaltung und 32.000 Euro für die notwendige Aufarbeitung und Neulinierung des Parketts in der Turnhalle
- ein leichter Anstieg ist weiterhin innerhalb der Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen (Wärmeenergie + 500 Euro, Reinigung + 200 Euro usw.)

### **Friedhof – Zuschussminderung 300 Euro**

- Kostenstelle ist zum Vorjahr konstant
- die Erträge ergeben sich u.a. aus Verwaltungsgebühren (15.500 Euro), Benutzungsgebühren (40.000 Euro) und der Nutzungsentschädigung/ Ruherechtsentschädigung (1.600 Euro)
- die Aufwendungen (insgesamt 74.500 Euro) sind vorrangig geprägt durch die Leistungen des EB Stadthof und dem Objektschutz

# Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

## ***Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020***

### **Mehrzweckgebäude Bürgerhaus „Wasserturm“ – Zuschussminderung 200 Euro**

- Kostenstelle verhält sich relativ konstant zum Vorjahr
- die leichte Verbesserung resultiert aus möglichen Einsparungen im Bereich der Wärmeaufwendungen

Die Erträge aus „*Vermietung/ Nutzungsentgelt/ Betriebskostenpauschale für das/ den Mehrzweckgebäude/ Mehrzweckraum/ Vereinshaus*“ werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf der Kostenstelle „Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus“ OT Bobbau.

Gleiches gilt für den Mietertrag Sportlergaststätte OT Bobbau und Pachtzins Mobilfunkantenne. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden

# OT Bobbau – Investitionen

(investive Anschaffungen, in Euro)

<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlung</b>
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen	-1.500

Investive Baumaßnahmen sind für 2021 nicht geplant.

# Haushaltsermächtigungen aus 2020

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2020 auf 2021 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/ Finanzen kann erst Ende Dezember 2020 bzw. Anfang Januar 2021 erfolgen.